

«Manchmal geht bei Veranstaltungen der Fokus auf die Sicherheit etwas vergessen»

Nicolas Ayer ist bei der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich Bereichsleiter und Brandschutzexperte sowie Spezialist für Evakuierungs- und Sicherheitskonzepte von Grossveranstaltungen. Als Bereichsleiter Ausbildung ist er verantwortlich für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung aller Veranstaltungen im Bereich Brandschutz. PROSCENIUM hat ihn zu seinen langjährigen Erfahrungen und zu den Herausforderungen für Veranstaltende in diesem Themenbereich befragt.

Text: Tilman Albrecht; Foto: zVg

Nicolas Ayer, was ist eigentlich die Aufgabe der GVZ?

Nicolas Ayer: Die GVZ versichert Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer- und Elementarschäden, und ihr wurden die beiden hoheitlichen Aufgaben Kantonale Feuerwehr und Kantonale Feuerpolizei übertragen. So entsteht aus den drei Abteilungen ein Synergie-Dreieck, das aus Prävention, dem abwehrenden Brandschutz – also der Feuerwehr – und der Versicherung besteht.

Sie waren früher Diskothekenbetreiber und kennen dadurch die Rolle des Veranstalters. Wie hat sich das auf Ihre Tätigkeit bei der GVZ ausgewirkt?

Bei der GVZ wurde mir bald klar, dass ich damals vieles nicht wusste. Etwa was bezüglich Personenschutz zu beachten ist und dass eine «Überfüllung» von mehr als 6 bis 7 Personen pro Quadratmeter im eigenen Club zu Paniksituationen führen kann. Das kann ich aus heutiger Sicht durch die «Brandschutzbrille» definitiv besser beurteilen.

Was hat Sie zur GVZ geführt und wie lange arbeiten Sie schon hier?

Da von Anfang an klar war, dass das Gebäude meiner damaligen Disco – heute wäre es ein Club – irgendwann abgerissen wird, suchte ich auf diesen Zeitpunkt etwas Neues. Ich habe 2009 bei der GVZ angefangen und wusste zuvor nicht, was diese im Detail macht. Mein beruflicher Background als Eventmanager und eidg. dipl. Elektroinstallateur war damals aber sehr gefragt. Zum einen hat die GVZ mit sehr vielen Grossveranstaltungen und zum anderen auch mit dem Schutz vor Elektrobränden zu tun. Beides hat mich von Anfang an fasziniert.

Was sind die häufigsten Fehler in Bezug auf Brandschutz, die Sie auf Veranstaltungen feststellen?

Es steht und fällt mit dem Fachwissen der Veranstalter, die das Gewicht in erster Linie auf eine gute Veranstaltung legen. Manchmal geht dabei der Fokus auf die Sicherheit etwas vergessen. Veranstaltende beauftragen beispielsweise Sicherheitsdienste, bei denen die Qualität je nach Know-how sehr unterschiedlich ist.

Gibt es ein «Fehlermuster», wie beispielsweise blockierte Notausgänge?

Die Bilder von verschlossenen Notausgängen, die wir von Katastrophen aus dem Ausland kennen, schrecken ab. Glücklicherweise sehe ich das bei uns weniger. Das Thema ist eher, ob die Notausgänge breit genug, genügend vorhanden und am richtigen Ort sind. Und: Schauen die Veranstalter auch mal über das eigene Gelände hinaus und stellen sich die Frage, was passiert, wenn Tausende Menschen gleichzeitig zum Bahnhof drängen?

Gehört der öffentliche Bereich auch noch zum Aufgabengebiet der GVZ?

Das läuft primär über die Gemeinden. Der im Kanton Zürich gesetzlich vorgegebene Bewilligungsprozess sieht vor, dass Veranstaltende ein Gesuch bei der Gemeinde einreichen, in welcher der Anlass stattfinden soll. In der entsprechenden Sicherheitsabteilung, die den Anlass bewilligt – und da wird der Bogen zum Bauamt geschlagen – wird vor allem die kommunale Brandschutzbehörde miteinbezogen, die eng mit der Abteilung Brandschutz der GVZ zusammenarbeitet. Grundsätzlich läuft im Kanton Zürich also eine Veranstaltungsbewilligung und das damit verbundene Verfügen von feuerpolizeilichen Bedingungen über die Gemeinden.



«DIE BILDER VON VERSCHLOSSENEN NOTAUSGÄNGEN, DIE WIR VON KATASTROPHEN AUS DEM AUSLAND KENNEN, SCHRECKEN AB. GLÜCKLICHERWEISE SEHE ICH DAS BEI UNS WENIGER.»

NICOLAS AYER

Ich möchte einen Fluchtweg ausser Betrieb nehmen. Geht das und was wäre dabei zu beachten?

Ja, aber nur, wenn mit den verbleibenden Fluchtwegen die in den Brandschutzvorschriften vorgegebenen Fluchtwegbreiten und -längen noch eingehalten werden. Das setzt ein Konzept voraus, das auch entsprechend umgesetzt wird. Auch die Signalisation muss entsprechend angepasst werden, um fehlgeleitete Besucherinnen und Besucher zu vermeiden. In der Praxis gibt es zahlreiche Veranstaltungsorte, beispielsweise das Hallenstadion, an

Hier mehr über Veranstaltungssicherheit erfahren

denen es mehrere Konzepte je nach Nutzungsart (Konzert, Sportanlass, Generalversammlung) gibt. Es empfiehlt sich, bei Fragen zu Fluchtwegen und dem Fluchtwegkonzept frühzeitig den Kontakt zur kommunalen Brandschutzbehörde zu suchen.

Was ist vor einer Brandschutz-Abnahme zu beachten und wie kann diese am besten vorbereitet werden?

Am Anfang steht ein Konzept, das der Veranstalter einreicht. Es bildet die Grundlage für die Abnahme. Die Behörde prüft das Konzept auf Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit und legt weiterführende Bedingungen fest, die es zu beachten gibt. Bei der Abnahme vor Ort werden stichprobenartig die im Konzept und durch die Behörde festgelegten Sicherheitsmassnahmen und deren Umsetzung geprüft: funktionieren beispielsweise die Notausgänge, die Sicherheitsbeleuchtung, allenfalls Blitzschutz?

Wer vereinbart den Termin für die Abnahme und wann sollte dieser idealerweise stattfinden?

Idealerweise trifft man sich ein bis zwei Tage vor dem Anlass, dann bleibt genügend Zeit, um Dinge zu korrigieren. Das Schlimmste ist, wenn wir kurz vor Festivalbeginn kommen und merken, dass noch die Hälfte fehlt. Dann kann sich der Einlass verzögern, bis alles in Ordnung ist. Stände mit Flüssiggas werden meist erst kurz vor Veranstaltungsbeginn aufgestellt und vom Brandschutz stichprobenartig kontrolliert. Ich empfehle, frühzeitig einen Termin mit der kommunalen Behörde zu vereinbaren.

Was passiert, wenn eine Vorschrift oder Auflage nicht eingehalten wird?

Das ist immer eine Risikoabwägung vor Ort. In der Veranstaltungsbewilligung der Gemeinde heisst es zunächst: Das Sicherheitskonzept muss umgesetzt sein und eine Bauabnahme muss stattfinden. Bei Veranstaltungen kann selten ausgeschlossen werden, dass das eine oder andere noch nicht ganz fertig ist. Schlussendlich muss eine Entscheidung gefällt werden, ob das Gelände freigegeben werden kann oder nicht. Bei massiven Mängeln – dabei geht es immer um Personenschutz, etwa wenn Notausgänge nicht funktionieren – wird das Gelände durch die Gemeinde nicht freigegeben. Selbstverständlich müssen auch die nicht gravierenden Brandschutzmängel bis Veranstaltungsbeginn behoben werden.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine feuerpolizeiliche Auflage als nicht gerechtfertigt oder überzogen beurteile?



Bei Veranstaltungen wird genau darauf geachtet, ob genügend Notausgänge an den richtigen Orten vorhanden und diese auch genügend breit sind.

(Foto: Unsplash)

Wenn ich mit den Brandschutzauflagen der Gemeinde nicht einverstanden bin, kann ich mich als mögliche Eskalationsstufe an die bezirksverantwortlichen Brandschutzexperten der GVZ wenden. Bei Abweichungen von gesetzlichen Standards müssen Alternativmassnahmen ergriffen werden, die eine gleichwertige Sicherheit gewährleisten.

Wo finde ich qualifizierte Fachpersonen, die ich konsultieren kann?

Auf der Ausbildungshomepage (www.vkf-ausbildungen.ch) der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) besteht ein Fachpersonenregister über Fachleute und Experten/-innen, die vertiefte Kenntnisse der Brandschutzvorschriften haben. Diese umfassen aber primär Anforderungen für Gebäude. Für Veranstaltungen im Freien sind die Normenreihe SN EN 13200 «Zuschaueranlagen» und das Crowdmanagement zu beachten, die spezielle Fachgebiete sind. In der Stadt Zürich, wo sehr viele Events stattfinden, können die Spezialistinnen und Spezialisten der Fachstelle Crowdmanagement der Stadtpolizei Zürich weiterhelfen.

Auf welchem Weg und wann erreiche ich Spezialisten bei der GVZ?

Anfragen sollten immer zuerst über die kommunale Brandschutzbehörde gehen. Sollten diese nicht alle Fragen klären, besteht die Möglichkeit, die bezirksverantwortlichen Brandschutzexperten und

-expertinnen der GVZ zu kontaktieren (www.gvz.ch/Brandschutz/Beratung).

Was können wir von der Totalrevision der Brandschutzvorschriften 2026 erwarten? Wird es wesentliche Änderungen für die Veranstaltungsbranche geben?

Informationen zum Stand des Projekts Brandschutzvorschriften 2026 finden sich auf der Homepage der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (www.bsvonline.ch/de/brandschutzvorschriften/projekt-bsv-2026). Da die Überarbeitung der Brandschutzvorschriften in vollem Gange ist, kann ich keine konkreten Einschätzungen über die Änderungen machen.

Sie verlassen die GVZ Ende April und widmen sich Ihrer spanischen Finka. Welche Brandschutzmassnahmen werden Sie dort umsetzen und was nehmen Sie von hier mit?

Zunächst werde ich alle Gasflaschen im Haus einsammeln und ins Freie stellen. Flüssiggas, insbesondere im Untergeschoss, ist sehr gefährlich und ich werde mir ein paar untereinander vernetzbare Home-Brandmelder installieren. Ansonsten hat es genügend Türen und Fenster in meinem Einfamilienhaus. Für genügend Löschwasser sorgt auch der Pool neben dem Haus (*lacht*).

Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute für die Zukunft!

Zum Autor:

Tilman Albrecht ist Meister für Veranstaltungstechnik und Veranstaltungssicherheit. Er war als freier Mitarbeiter für einen süddeutschen Rundfunksender für die Bereiche Aussenübertragung und technische Realisation von Events verantwortlich. Seit 2007 ist er in der Schweiz tätig, zunächst als Projektleiter für Cooperate Events und als Dozent im Bereich Veranstaltungstechnik, ab 2015 selbstständig im Bereich Veranstaltungssicherheit mit seiner Firma eventuality. Er publiziert regelmässig im PROSCENIUM, war Fachautor des Event-safety-Kompodiums Eventfragen und ist Co-Autor des Buchs «Veranstaltungsrecht in D-A-CH». www.eventuality.ch

